



Antrag

der Fraktionen von SPD und SSW

Ein Tarifvertrag für studentische Beschäftigte

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass studentische Beschäftigte mit ihrer Arbeit wertvolle Beiträge in Wissenschaft, Lehre und Verwaltung leisten. Dennoch wird diese wichtige Arbeit nicht durch einen Tarifvertrag abgesichert. Das führt dazu, dass die Bezahlung niedrig, die Arbeitsbedingungen hart und die Mitbestimmung mangelhaft ist.

Der Landtag fordert die Landesregierung deshalb auf, sich in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder für einen eigenen studentischen Tarifvertrag einzusetzen. Dieser Tarifvertrag soll eine Mindestvertragslaufzeit studentischer Beschäftigungsverhältnisse von zwei Semestern garantieren, die vollständige Integration in die bestehenden Personalvertretungen in den Hochschulen sichern, das Recht auf Urlaub und Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall konkretisieren sowie eine Bezahlung oberhalb des gesetzlichen Mindestlohnes ergeben.

Sollte eine Einigung auf einen bundesweiten studentischen Tarifvertrag im Rahmen der im Herbst stattfindenden Tarifrunde nicht gelingen, fordert der Landtag die Landesregierung auf, einen eigenständigen studentischen Tarifvertrag für Schleswig-Holstein entsprechend der oben genannten Kriterien zu verhandeln.

Begründung:

Die studentischen Beschäftigten leisten mit ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag zum Erfolg der Hochschulen in Schleswig-Holstein. In Übungsgruppen, als Tutorinnen und Tutoren oder als Ansprechpersonen für andere Studierende vermitteln sie Wissen und helfen bei kleinen und großen Problemen. Darüber hinaus sind sie unerlässlich für den wissenschaftlichen Betrieb, indem sie Experimente durchführen, Datenbanken pflegen und Literaturrecherche betreiben.

Es ist ein Problem, dass die Anliegen der studentischen Beschäftigten häufig unbeachtet bleiben und ihre Gehaltssteigerungen nicht mit der allgemeinen Preisentwicklung Schritt halten. Zudem werden studentische Arbeitsverhältnisse häufig unnötig kurz befristet. Kettenverträge sind die Regel und nicht die Ausnahme.

Um diese Probleme zu lösen und die Arbeitsrechte der Studierenden auch darüber hinaus zu stärken, ist es notwendig, einen eigenen studentischen Tarifvertrag einzuführen. Im Idealfall gibt es eine bundesweite Einigung in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder.

Aber auch wenn dieser Versuch scheitern sollte, darf das Thema nicht weiter aufgeschoben werden. Das Land Berlin zeigt mit einem eigenständigen TVStud, dass auch ein einzelnes Land die Arbeitsbedingungen seiner studentischen Beschäftigten durch einen Tarifvertrag verbessern kann. Diesen Weg sollte dann auch Schleswig-Holstein gehen.

Ein Tarifvertrag für studentische Beschäftigte gewährleistet faire Arbeitsbedingungen und ordentliche Bezahlung. Durch die Festlegung von Mindestvertragslaufzeiten wird die Planungssicherheit für die Studierenden verbessert.

Zudem ermöglicht ein Tarifvertrag die Integration der Studierenden in bestehende Personalvertretungen und dadurch eine effektive Interessenvertretung. Konkrete Regelungen zu Urlaub und Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall können die übliche Praxis beenden, dass Urlaub nicht vollständig genommen und Krankentage nachgearbeitet werden. Und schließlich zeigt ein Tarifvertrag unsere Anerkennung für die wertvolle Arbeit der Studierenden.

Sophia Schiebe
und Fraktion

Christian Dirschauer
und Fraktion